



Das SchülerInformationsBlatt

Herausgegeben vom Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

5. Ausgabe 2/04

Hallo Leute,

von S.U.

Jedes Quartal kommt das SIB zu euch in die Schule. Und wieder einmal ist es soweit. Ihr haltet just in diesem Augenblick das noch druckfrische SchülerInformationsBlatt in der Hand. Diesmal informieren wir euch über den Leistungsbewertungserlass und haben uns vorgenommen, noch weitere Verordnungen, welche euch betreffen, zu erklären. Natürlich werdet ihr wieder auf wichtige Termine hingewiesen, aber auch andere spannende Themen erwarten euch. Viel Spaß beim Lesen wünscht euer SIB- Team!

Viel Spaß beim lesen!

Euer SIB- Team

Leistungsbewertungserlass

von S.U.

Ein Leistungsbewertungserlass regelt die Bewertung der Schülerinnen und Schüler des Landes Sachsen – Anhalt. Es sind einzelne Punkte festgelegt, von denen die bedeutsamsten nachfolgend näher erläutert werden sollen:

3. Bewertungsbereich „Klassenarbeiten und Klausuren“

Demnach dürfen in der Regel nur drei Klassenarbeiten bzw. Klausuren in einer Woche geschrieben werden. Nachschreibearbeiten dürfen in begründeten Fällen zusätzlich angesetzt werden. Es darf nur eine Arbeit am Tag geschrieben werden, dies gilt auch für Nachschreibearbeiten. Es ist unzulässig, vor oder an dem Tag der Rückgabe und Besprechung im gleichen Fach eine neue Arbeit zu schreiben.

Weiterhin wird auch die Korrekturzeit erläutert, welche drei Wochen nicht überschreiten sollte. Sicherlich habt ihr neuerdings auch einen netten Text von euren Lehrern unter der Arbeit. Der Erlass schreibt einen solchen Kommentar vor.

4. Bewertungsbereich „unterrichtsbegleitende Bewertung“

Tests sind ein Mittel, Unterrichtsinhalte schriftlich zu überprüfen. Sie sollten in der Sek. I 30min. nicht überschreiten, in der Sek. II sind es 45min. An Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, sollten nur in Ausnahmefällen und in der Regel nur in einstündigen Fächern ein Test geschrieben werden. Wenn in einer Woche drei Klassenarbeiten geschrieben werden, sollte nicht mehr als ein weiterer Test angesetzt werden. Hausaufgaben sind in der Regel nicht zu benoten. Allerdings darf das Thema der Aufgaben auch Gegenstand einer schriftlichen oder mündlichen Leistungskontrolle werden. Sie dürfen nur dann bewertet werden, wenn die individuelle Schülerleistung eindeutig zurechenbar ist. Nicht erledigte Hausaufgaben sind eindeutig zurechenbar, denkt daran.

6. Bildung von Zeugnisnoten

Halbjahresnoten ergeben sich aus den Leistungen im jeweiligen Schulhalbjahr. Dabei werden die Teilnote der Tests und die Teilnote der Klassenarbeiten oder Klausuren zusammengefasst. Die Wichtung der Klassenarbeits- bzw. Klausurnoten richtet sich nach der vorgeschriebenen Dauer der Klausur. Schuljahresnoten bilden sich aus der Zusammenfassung beider Schulhalbjahre.

Die neusten Infos im Newsletter erfahren - Vorschläge & Verbesserungen fürs SIB geben - all das über:

www.landesschuelerrat.de

*!!! Besucht uns im Internet - Im Forum gibt's auch Ratschläge bei rechtlichen Problemen der SV-Arbeit !!!
Aufgrund Technischer Probleme lassen die Versprochenen Verbesserungen noch auf sich warten.*

7. Überprüfung erhaltener Noten

Grundsätzlich können die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler Noten hinterfragen und sich beschweren. Eine Beschwerde würde folgendermaßen ablaufen: Der Fachlehrer nimmt Stellung zum Sachverhalt bzw. versucht diesen zu klären. Sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit dem Ergebnis der Klärung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit eine Überprüfung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu verlangen.

8. Allgemeine Beurteilung; Noten für Sozial- und Lernverhalten in der Sekundarstufe 1

Es gibt zwei Bewertungsbereiche. Der erste Bewertungsbereich ist das Sozialverhalten. Dieses umfasst z.B. Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Rücksichtnahme, Toleranz, Gemeinsinn, Beherrschtheit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit,... Der zweite Bewertungsbereich ist das Lernverhalten. Dieses umfasst z.B. Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Initiative, Beteiligung am Unterricht, Selbständigkeit, Kreativität, Sorgfalt,... Diese Bereiche werden, nach Absprache mit den in der jeweiligen Klasse tätigen Lehrkräften, mit den Noten 1-5 bewertet.

Es handelt sich in diesem Artikel lediglich um einen Auszug. Der vollständige Leistungsbewertungsbeschluss ist auf dem Landesbildungsserver abrufbar. Die Internetadresse findet ihr auf der Homepage des Landesschülerrates unter der Thematik „Links“. Solltet ihr noch Fragen zum Erlass haben, dann schreibt uns doch einfach eine Mail, ruft an oder sendet ein Fax.

Schülerfirmen

von M.L.

Kennt ihr das auch: Ihr kommt morgens zur Schule und stellt fest, ihr habt irgendetwas Kleines aber Wichtiges vergessen? Oder ihr findet eure Schule einfach mal zu langweilig und würdet sie gern ein wenig umgestalten, aber euch fehlt das Geld dazu? All diese Probleme könnt ihr beheben, indem ihr eine Schülerfirma auf die Beine stellt. So schwierig ist das gar nicht.

Als Erstes müsst ihr eure(n) Direktor(in) fragen und um Erlaubnis bitten. Weiterhin benötigt ihr einen passenden Standort für eure Firma. Habt ihr all das gefunden, wäre es auch nicht schlecht, wenn ihr eine(n) Vertrauenslehrer(in) für euer Vorhaben begeistern könnt, welche(r) euch bei Verträgen und anderen Sachen behilflich ist.

Man kann dies im Rahmen eines landes- und bundesweiten Projektes durchführen, wo bestimmte Regeln und Möglichkeiten vorgeben, wie man so eine Firma leiten kann. Informationen könnt ihr gerne bei uns anfordern. Geht dann mit eurem Konzept auf Sponsorsuche, z.B. bei Sparkassen, Großbetrieben o. ä. Habt ihr dann einen Sponsor gefunden, könnt ihr Verträge mit Händlern abschließen, die euch regelmäßig beliefern und die euch faire Preise anbieten. Verkauft dann die Ware zu einem etwas höheren Preis als der Einkaufspreis beträgt. Fangt z.B. mit Getränken an und erweidert euer Inventar, wenn der Laden brummt. Ihr werdet sehr schnell merken, dass euch die Firma eine Menge Geld einbringen wird. Mit dem erworbenen Geld könnt ihr jetzt eure Schule unterstützen, um z.B. , Lernmaterialien oder einfach Dinge, die an eurer Schule fehlen zu kaufen, Klassenfahrten zu finanzieren u. v. m. Also macht euch an die Arbeit und verändert eure Schule ein wenig nach euren Vorstellungen.

Überarbeitung des SV-Handbuch

von S.T.

Vielleicht kennt auch ihr noch dieses schöne kleinformatige, aber recht dicke Werk, was sich Handbuch für Schülervvertretungen nennt. Vor einigen Jahren unter Regie des LSR entstanden, diente es vielen Schülervvertretungen erfolgreich bei der Arbeit. Allerdings fällt auf, dass mittlerweile auf Grund zahlreicher Gesetzesänderungen einige Artikel nicht mehr aktuell sind.

Daher wird das Handbuch in diesem Jahr von uns überarbeitet und neu aufgelegt.

Darin geht es rund um die SV-Arbeit. Es gibt hilfreiche, praxiserprobte Tipps, z.B. für die Klassensprecherwahl oder die Schülerzeitung und informiert über die Aufgaben, Möglichkeiten und Rechte einer Schülervvertretung. Das Handbuch für Schülervvertretungen wendet sich an alle Schüler und Schülerinnen aus Sachsen - Anhalt. Außerdem wird es zahlreiche Links und Kontakte rund um das Thema Schule enthalten. Für jeden, egal ob langjähriger Schülervvertreter oder Neuling, ist etwas dabei.

Ihr dürft unsere Artikel gerne für eure Schülerzeitung verwenden.

Eine neue Serie soll an dieser Stelle vorgestellt werden - die Schülerrechtsserie:
Hier erhaltet ihr ab jetzt in jeder Ausgabe Informationen zu wichtigen Rechten bzw. Pflichten, die für Schüler interessant sind und welche häufig Probleme an den Schulen aufwerfen.

Erster Teil

In unserem ersten Teil wird es um Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gehen, die die Schule anwenden kann, wenn ihr Mist gebaut habt.

Erziehungsmittel können angewendet werden, wenn ihr den Unterricht oder die Erziehungsarbeit durch Fehlverhalten stört.

Erziehungsmittel müssen immer vor Ordnungsmaßnahmen angewendet werden.

Erziehungsmittel sind:

- Ermahnung im Unterricht
- Auferlegung besonderer Pflichten, die aber etwas mit eurem schlechten Verhalten zu tun haben müssen (Strafarbeit für Ruhestörung im Unterricht)
- Wiederholung von nachlässig gefertigten Arbeiten (also Hausaufgaben noch mal machen, weil sie schlecht waren)
- zusätzliche Aufgaben zu Hause, welche euch aber etwas bringen müssen (nicht nur Abschreibübungen). Die Aufgaben dürfen euch nicht überlasten.
- besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht einer Lehrkraft, und falls es mehr als eine Stunde braucht, muss der Schulleiter seine Zustimmung geben. Eure Eltern müssen, falls ihr unter 18 seid, natürlich informiert sein.
- Wiedergutmachung eines Schadens (keine Geldzahlung)
- Verweisung aus dem Unterricht (nur, wenn keine andere Möglichkeit besteht den Unterricht weiterzuführen)
- Ausschluss von Schulveranstaltungen (ihr müsst dann für den Zeitraum der Schulveranstaltung in eine andere Klasse gehen)

Ordnungsmaßnahmen kommen zur Anwendung, wenn ihr im Unterricht nicht mehr anwesend seid oder wenn ihr eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellt, sowie grobe Verstöße gegenüber der Schulordnung und Vertretern der Schule, wenn deren Anweisungen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages wichtig sind.

Ordnungsmaßnahmen kommen erst zur Anwendung wenn Erziehungsmittel ausgeschöpft sind. Die Ordnungsmaßnahme wird durch die Klassenkonferenz bzw. Jahrgangskonferenz festgelegt.

Bevor eine Ordnungsmaßnahme durchgeführt wird muss diese durch den Schulleiter **angedroht** werden. Wenn ihr euch aber durch die Androhung trotzdem nicht ändert, wird die Ordnungsmaßnahme **ohne** Androhung durchgeführt!

Ordnungsmaßnahmen sind:

- 1 - schriftlicher Verweis
- 2 - Überweisung in eine Parallelklasse
- 3 - Überweisung an eine Schule derselben Schulform (Genehmigung durch die Schulbehörde erforderlich)
- 4 - Ausschluss vom Unterricht **bis zu** 3 Monaten
- 5 - Verweisung von **allen** Schulen (erst wenn 3. zur Anwendung gekommen ist)

Wichtiges zum Verfahren:

Ihr könnt euch zur Unterstützung entweder einen Lehrer oder Mitschüler an eure Seite holen, welcher seine Position vertreten darf. Wenn ihr noch minderjährig seid, darf ein Elternteil auch etwas sagen!

Wenn ihr nicht schriftlich eingeladen worden seid ist die Konferenz nicht rechtskräftig.

Achtung:

Falls eure Tat sofort bestraft werden muss, weil sonst andere Personen in Gefahr sind, kann euer Schulleiter sofort eine Strafe verhängen. Aber danach muss sofort die Konferenz benachrichtigt und einberufen werden!

Autor: M.E.

Die neusten Infos im Newsletter erfahren - Vorschläge & Verbesserungen fürs SIB geben - all das über:

www.landesschuelerrat.de

!!! Besucht uns im Internet - Im Forum gibt's auch Ratschläge bei rechtlichen Problemen der SV-Arbeit !!!
Aufgrund Technischer Probleme lassen die Versprochenen Verbesserungen noch auf sich warten.

Neue Legislatur

von J.E.

Neues Jahr. Neues Team.

Vom 9. – 11. Januar fand in Wernigerode das Einsteigerseminar 2004 (zugleich das 1. Plenum im neuen Jahr) statt. Ziel war es, die neuen Mitglieder einzuarbeiten, alte und neue sich kennen lernen zu lassen und die Grundlagen für die Arbeit des neuen Jahres abzustecken. In angenehmer Atmosphäre gelang dies auch hervorragend.

Das neue Jahr hält eine Menge für uns bereit. Neben weiteren Verordnungs- und Gesetzesänderungen, zu denen es sich zu positionieren gilt, um Verbesserungen zu erzielen, werden wir in diesem Jahr auch neue interessante Projekte anstoßen, über die ihr selbstverständlich informiert werdet.

Natürlich wurde zu Beginn des Jahres auch ein neuer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzender	Jan Eichhorn	Magdeburg	Gymnasium
Stellv. Vorsitzende	Kristina Holze	Magdeburg	Gymnasium
Beisitzer	Bernadette Proske	Sandersdorf	Gymnasium
	Christopher Raeck	Magdeburg	Sekundarschule
	Christoph Matern	Halle	Gymnasium
	Marcel Pytka	Quellendorf	Sekundarschule
Koordinator f. ext. Kommunikation	Christian Jarzyna	Magdeburg	Gymnasium

Wie schon im vergangenen Jahr gilt: Wer sich mit Fragen, Anregungen oder Kritik melden will, soll dies bitte tun.

Egal, ob per E - Mail, Telefon, Post oder Fax. Adressen im Impressum.

Zudem gibt es natürlich wieder öffentliche Vorstandstreffen zu denen jeder Interessierte herzlich eingeladen ist. Wir bitten nur um Anmeldung zuvor.

Erste Termine wären:

- 24. Februar, 17.30 Uhr in unserer Hallenser Geschäftsstelle im LISA (Kleine Steinstraße 7)
- 9. März, 17.00 Uhr in unserer Magdeburger Geschäftsstelle im Kultusministerium (Turmschanzenstraße 32)
- 23. März, 17.30 Uhr in unserer Hallenser Geschäftsstelle im LISA (Kleine Steinstraße 7)

Wir würden uns sehr freuen, Besucher empfangen zu dürfen und ins Gespräch zu kommen.

Unzufriedenheit ist ein Segen - Nicht mit uns.

von L.P.

Ihr wisst nicht, wie die Lehrer auf eure Benotung kommen und habt das Gefühl ihnen geht es kaum anders? Kopfnoten interessieren euch nicht, weil ihr nicht wisst, was sie erreichen sollen??

Diese und andere Probleme machen euch das (Schüler)Leben schwer?

WIR wollen euch helfen, euch unterstützen. Doch um den richtigen Hebel anzusetzen brauchen wir eure ganz konkreten Erfahrungen, die wir dem Kultusminister präsentieren können!

Also schickt uns eure Probleme und Erlebnisse mit Bewertungen, Inkompetenz, mangelndem Wissen um den neuen Leistungsbewertungserlass bei Lehrern usw. an:

Fax: 0391 - 56 73 804

oder an die:

Geschäftsstelle des LSR

im Kultusministerium,

Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg

Impressum

Postadresse

Arbeitskreis

Öffentlichkeitsarbeit

des Landesschülerrates

c/o Kultusministerium

Turmschanzenstraße 32

Telefon&Fax

0391 / 567 368 7

0391 / 567 380 4

Internet

www.landesschuelerrat.de

info@landesschuelerrat.de

Die Autoren

J.E. - Jan Eichhorn

S.U. - Sven Ueberschaer

M.L. - Mike Lüttig

M.E. - Martin Exler

L.P. - Lukas Pohlmann

S.T. Stefan Thielmann

Layout

Marcel Menté

(c) 2003 Landesschülerrat